

# ANMELDEFORMULAR

Reiseziel .....

Termin .....

Zimmerart:  Doppelzimmer  ½ Doppelzimmer  Einzelzimmer

Preis pro Person .....

Reiseteilnehmer  
Name & Vorname .....

Beruf & Alter .....

Straße & PLZ & Ort .....

Telefon/Fax & Email .....

Weitere Reiseteilnehmer (bitte Angaben wie oben)

.....

**Ich interessiere mich für folgende Zusatz-Angebote:**

Aquarell/Malkurs  Tanzkurs  Ayurveda-Anwendungen  
(Die Kurse finden nur bei ausreichender Teilnehmerzahl statt)

Sofern im Reiseangebot nicht anders ausgeschrieben erfolgt die Hin- und Rückreise zum Ferienort auf privater Basis. Auf Wunsch können wir versuchen, eine Mitfahrgelegenheit im Privatwagen anderer Reiseteilnehmer zu organisieren. Die Kosten hierfür sind direkt an den Fahrer zu zahlen.

**Suche Mitfahrgelegenheit**

Ja  Nein (fahre mit bei .....)

**Biete Mitfahrgelegenheit**

Für ..... Person/en. Autotyp ..... Baujahr .....

Hiermit melde ich mich verbindlich für oben genannte Reise an. Die **Anzahlung von pro Person 25,- Euro je Reiseternin/Woche** überweise ich auf unten aufgeführtes Konto. Der **Restbetrag ist 14 Tage vor Reisebeginn** zu zahlen. Ich erkläre ferner, dass ich für die vertraglichen Verbindlichkeiten aller in der Anmeldung aufgeführten, weiteren Reiseteilnehmer einstehe. **Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.**

**Ort & Datum**

**Unterschrift**

UNI-Service e. K. N. Beermann, Kaulbachstraße 61, 80539 München  
Telefon: 089 343681, Fax: 089 285528 – Bürozeiten: 14:00 – 18:00 Uhr  
info@single-tours.de, [www.single-tours.de](http://www.single-tours.de)  
Konto-Nummer: 233383805, BLZ 700 100 80, Postbank München

## **Teilnahmebedingungen für unsere Reiseprogramme**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, d. h. es gelten nur schriftliche Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit. Das Anmeldeformular ist entsprechend dem aktuellen Informationsblatt auszufüllen.

### **2. Funktion des Reiseveranstalters**

Der Reiseveranstalter N. Beermann tritt lediglich als Vermittler von Hotels, Pensionen, Campingzentren, von Sportprogrammen wie Ski- und Reitkursen, Windsurf- und Segelprogrammen auf, sowie als Vermittler von Fahrtenprogrammen (Mitfahrten in Privatautos, Kleinbussen, Reisebussen). Für Unfälle die hierbei auftreten können übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dieser Haftungsausschluss besteht auch, wenn sie bei Benutzung von Freizeit- und Sporteinrichtungen, die dem Veranstalter gehören, geschehen sollten (z.B. bei Surfbrettern, Segelbooten, Skiern, Snowboards usw.).

### **3. Haftung des Reiseveranstalters**

Der Reiseveranstalter haftet für die Richtigkeit der Angaben auf den Informationsblättern, sowie für eine sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Leistungsmindernde Umstände, die den Informationsblättern womöglich widersprechen, müssen den Teilnehmern vor Vertragsunterzeichnung schriftlich dargelegt werden. Kommen sie erst nachträglich zur Geltung oder waren sie nicht vorhersehbar, so kann bei Verschulden des Veranstalters ein gerechter Preisnachlass ausgehandelt werden. Bei Verschulden des Leistungsträgers müssen Ansprüche bis spätestens 14 Tage nach Reiseende beim Reiseveranstalter gemeldet sein. Hierbei ist zu beachten, dass nur diese Mängel sich leistungsmindernd auswirken können, die an Ort und Stelle dem Reiseleiter oder seinen Stellvertretern schriftlich mitgeteilt worden waren. Es muss sich hierbei um Mängel handeln, die im Widerspruch zu den im Informationsblatt gemachten Leistungsangaben stehen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

Mit der Anmeldung ist generell eine Anzahlung von pro Person 25,- Euro je Reisetage/Woche verbunden. Die Restzahlung muss spätestens bis 14 Tage vor Reisebeginn erfolgt sein.

### **5. Reiserücktrittsbedingungen**

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt bis 6 Wochen vor Abfahrt wird eine Stornogebühr von 15,- Euro einbehalten, bei einem Rücktritt bis 4 Wochen vor Abfahrt beträgt die Stornogebühr 25,- Euro, bei einem Rücktritt bis 2 Wochen 50,- Euro. Die Stornogebühren entfallen, wenn ein Ersatzteilnehmer gestellt wird. Ein Rücktritt kurz vor Reisebeginn, d. h. weniger als 14 Tage vor Abfahrt kann nur bei Stellung einer Ersatzperson erfolgen. Ist dies nicht möglich, muss der Reiseteilnehmer alle entstandenen Mehrkosten tragen, die von dem Leistungsträger, dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden, mindestens muss jedoch der Urlaubspreis abzgl. Pauschalen für Verpflegung dem Veranstalter bezahlt werden. Der Gerichtsstand ist München.